

**Für die Sitzung der Universitätsvertretung
der Universität Wien am 15.10.2021**



Gegenantrag zum Antrag „Mitbestimmung JETZT“

Die wahlwerbende Gruppe KJÖ-KSV fordert in einem Antrag die Einberufung einer Studierendenversammlung. Selbstverständlich stehen die Koalitionsfraktionen für eine größtmögliche Einbeziehung der Studierenden in die Arbeit der Universitätsvertretung und für effektive Protestmaßnahmen. Dass es auf der UV nicht nur eine Verantwortlichkeit für Partizipation gibt, sondern auch eine enge Kooperation mit den Studienvertretungen, sowie die vielen – von Funktionär:innen der ÖH Uni Wien angemeldeten – Demonstrationen der letzten Monate und Jahre, verdeutlichen diese Haltung der Exekutive unzweifelhaft.

Bei den Antragsteller:innen dürfte es jedoch ein Missverständnis bezüglich der Satzung der ÖH Uni Wien geben: Für die Einberufung einer Studierendenversammlung gem. § 17 der Satzung der ÖH Uni Wien besteht keinerlei Notwendigkeit, die Unterschriften von Studierenden zu sammeln, wenn sich die Exekutive oder die Mehrheit der Mandatar:innen in einer UV-Sitzung zur Abhaltung einer solchen Versammlung entschließen.

Damit ist die Sinnhaftigkeit weiter Teile des betreffenden Antrags nicht gegeben. Auch in weiteren Punkten ist das Anliegen in der derzeitigen Form schlicht nicht realisierbar:

- So herrscht weiterhin eine Pandemie, in der nicht nur der Lehrveranstaltungsbetrieb, sondern auch Veranstaltungen der ÖH Uni Wien eingeschränkt sind. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es unmöglich, eine derartig große Versammlung im Audi Max der Uni Wien für den Jänner 2022 zu planen.
- Die postalische Aussendung einer Tagesordnung an alle Studierenden der Uni Wien würde zu beträchtlichen Kosten führen, die nicht im Jahresvoranschlag vorgesehen sind und damit das Budget der ÖH Uni Wien in der derzeitigen Form sprengen würden.
- Die ÖH Uni Wien ist bereits bestens mit den Initiativen „Uns reicht“ oder „Bildung brennt“ vernetzt, daher besteht keine Notwendigkeit, erst mit den betreffenden Kolleg:innen „in Kontakt zu treten“.

Nachdem den Exekutiv-Fraktionen sowohl die Einbindung der Studierenden in die Arbeit der ÖH, als auch die Organisation von Protesten ein großes Anliegen sind, möge die erste ordentliche Universitätsvertretungssitzung der ÖH Uni Wien im Wintersemester 2021/22 folgenden Gegenantrag beschließen:

Die ÖH Uni Wien wird weiterhin die völlig berechtigten Proteste der Studierenden in Sachen UG-Novelle, sozialer Lage – und hier insbesondere der prekären Arbeitsverhältnisse – unterstützen.

Sollte es die epidemiologische Situation ermöglichen, wird die ÖH Uni Wien bis zum Mai 2023 eine Studierendenversammlung gem. § 17 der Satzung einberufen, die sich den oben genannten Schwerpunkten widmet.